

2. GEMEINDEVERSAMMLUNG BÜHL

vom Montag, 01. Dezember 2025, 19:00 – 19:35 Uhr
im Schulhaus Bühl

Vorsitz: Kreuz Beat

Protokoll: Pulver Hanspeter

Anwesend 36 von 371 Stimmberrechtigten (9.7 %)

Nicht stimmberrechtigt sind:

-

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und gewählt:
⇒ Marc Zbinden

Die Publikation erfolgte fristgerecht im Aarberger Anzeiger Nr. 44 und 45 vom 31. Oktober 2025 und 07. November 2025.

TRAKTANDENLISTE GEMÄSS PUBLIKATION

1. Budget 2026
2. Verpflichtungskredit Erneuerung Asphaltbelag Käserfeldweg bis an Aabergstrasse
3. Mitteilungen des Gemeinderates
4. Verschiedenes

GP Kreuz orientiert über die Rügepflicht im Sinne von Art. 30 des Organisationsreglementes: Stellt eine stimmberchtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie einen solchen Hinweis, kann sie nachträglich gegen den Beschluss nicht mehr Beschwerde führen.

Gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Bühl tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein.

Aus der Versammlungsmitte wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

VERHANDLUNGEN

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 03. Juni 2025 lag, gestützt auf Art. 65 des Organisationsreglements, vom 06. Juni 2025 bis 26. Juli 2025 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf. Es konnte zudem auf der Homepage www.buehl.ch eingesehen werden.

Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen die Protokollabfassung eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll am 11. August 2025 genehmigt.

TRAKTANDUM 1

08.0111

Budget

- a) Orientierung Finanzplan 2025 – 2030
- b) Beraten und festsetzen der ordentlichen Gemeindesteuern
- c) Genehmigung des Budget 2026

GV Pulver stellt das Budget 2026 vor.

a) Finanzplan

Die Gemeinde Bühl verfügt heute über einen Bilanzüberschuss von rund 1.55 Millionen Franken. Der Finanzplan 2025 bis 2030 zeigt, dass bis im Jahr 2030 mit Aufwandüberschüssen zu rechnen ist. Der Bilanzüberschuss der Gemeinde Bühl wird sich gemäss Finanzplan im Planungszeitraum auf 1.2 Millionen Franken verringern. Der Finanzplan rechnet mit einer Steueranlage von 1.55 Einheiten.

Im Investitionsbereich besteht im Abwasserbereich in den nächsten Jahren weiterer Sanierungsbedarf aufgrund des Generellen Entwässerungsplanes (GEP), welcher die erforderlichen Sanierungsmassnahmen am Kanalsystem der Gemeinde Bühl aufzeigt. Mittelfristig wird die Abwasserleitung Zälgli erneuert werden müssen. Es wird mit Kosten von ca. CHF 200'000.00 gerechnet.

Im steuerfinanzierten Investitionsprogramm stimmt die GV über einen Verpflichtungskredit über CHF 100'000.00 für die Erneuerung Asphaltbelag Käserfeldweg bis an Aarbergstrasse ab.

Die Ortsplanungsrevision sowie die Sanierung Scheibenstand wurden im Investitionsprogramm berücksichtigt.

In der Spezialfinanzierung Abfall sind die Reserven bald aufgebraucht. Somit müssen die Kehrichtgebühren mittelfristig wieder erhöht werden.

Die flüssigen Mittel werden infolge der vielen Investitionen abnehmen. Wir müssen aber weiterhin kein Fremdkapital aufnehmen.

b) Steueranlagen und wiederkehrende Gebühren

Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zugrunde:

Steueranlage	1.55 Einheiten
Liegenschaftssteuer	0.0 % des Amtlichen Wertes
Hundetaxe	<ul style="list-style-type: none">• Fr. 50.00 für den ersten Hund• Fr. 100.00 für jeden weiteren Hund
Feuerwehrersatzabgabe	6 % des Staatssteuerbetrages (Max. Fr. 450.00)
(Erhöhung des Maximalbetrages durch Verbandsrat und Abgeordnetenversammlung beschlossen)	
Abfallbeseitigung, Grundgeb.	<ul style="list-style-type: none">• Fr. 40.00 pro Person• Fr. 40.00 pro Gewerbe
Grünabfuhrgebühren:	gemäss Gebührentarif
Abwasserentsorgung	<ul style="list-style-type: none">• Grundgebühr Fr. 300.00 pro Wohnung und Betrieb• Verbrauchsgebühr Fr. 3.00 pro m³ Wasserverbrauch• Regenabwassergebühr Fr. 30.00 (10 % der Grundgebühr)

c) Genehmigung des Budgets 2026

Allgemeines

Das Budget 2026 basiert auf einer Steueranlage von 1.55 Einheiten und rechnet mit einem Aufwandüberschuss Fr. 111'590.00.

Ergebnis allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss Fr. 16'550.00

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

SF Abwasser	Aufwandüberschuss	Fr. 83'410.00
SF Abfall	Aufwandüberschuss	Fr. 11'630.00

Das Ergebnis im allgemeinen Haushalt hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert

Allgemeiner Haushalt 2026, Aufwandüberschuss Fr. 16'550.00

Allgemeiner Haushalt 2025, Aufwandüberschuss Fr. 64'780.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen (Nettoergebnis)

Funktion	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Allgemeine Verwaltung	Fr. 329'570.00	Fr. 301'860.00	Fr. 278'493.81
Öffentliche Sicherheit	Fr. 37'050.00	Fr. 40'950.00	Fr. 24'750.10
Bildung	Fr. 393'400.00	Fr. 370'500.00	Fr. 385'547.10
Kultur, Sport, Freizeit	Fr. 41'740.00	Fr. 36'740.00	Fr. 35'240.55
Gesundheit	Fr. 2'150.00	Fr. 2'150.00	Fr. 1'993.50
Soziale Sicherheit	Fr. 456'230.00	Fr. 451'950.00	Fr. 687'207.00
Verkehr	Fr. 107'930.00	Fr. 106'770.00	Fr. 139'563.26
Umwelt & Raumordnung	Fr. 58'250.00	Fr. 53'350.00	Fr. 44'071.10

Volkswirtschaft Ertrag	Fr. 18'890.00	Fr. 18'890.00	Fr. 20'174.15
Finanzen/Steuern Ertrag	Fr. 1'407'430.00	Fr. 1'345'380.00	Fr. 1'576'692.27

Übersicht Gesamtergebnis

Gesamthaushalt, Defizit der EF	Fr. 111'590.00
Allgemeiner Haushalt, Defizit der ER	Fr. 16'550.00
SF Abwasser, Defizit der ER	Fr. 83'410.00
SF Abfall, Defizit der ER	Fr. 11'630.00

Spezialfinanzierungen

SF Abfall

Die SF Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 11'630.00. Die Kosten der Sammelstelle erhöhen den Aufwandüberschuss. Die vorhandenen Reserven können diesen aber auffangen. Der Aufwandüberschuss kann aus dem SF Rechnungsausgleich entnommen werden. Die Gebühren werden mittelfristig wieder erhöht werden müssen.

SF Abwasser

Die SF Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 83'410.00. Es werden 80% in den Werterhalt eingelegt. Der Aufwandüberschuss kann aus dem SF Rechnungsausgleich entnommen werden.

Bilanzüberschuss

Per 31.12.2024	Fr. 1'553'393.03
Abzgl. Defizit der ER 2025	Fr. 64'780.00
Abzgl. Defizit der ER 2026	Fr. 16'550.00
Per 31.12.2026	Fr. 1'472'063.03

Investitionen

Im steuerfinanzierten Investitionsprogramm stimmt die GV über einen Verpflichtungskredit über CHF 100'000.00 für die Erneuerung Asphaltbelag Käserfeldweg bis an Aarbergstrasse ab.

In den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sind keine Investitionen geplant.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung folgenden Genehmigungen:

- Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuer mit 1.55 Einheiten
- Genehmigung der übrigen unveränderten Ansätze.
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

Gesamthaushalt, Defizit der ER	Fr. 111'590.00
Allgemeiner Haushalt, Defizit der ER	Fr. 16'550.00
SF Abwasser, Defizit der ER	Fr. 83'410.00
SF Abfall, Defizit der ER	Fr. 11'630.00

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig das Budget 2026 wie folgt:

- a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuer von 1.55 Einheiten
- b) Genehmigung der übrigen unveränderten Ansätze.
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

Gesamthaushalt, Defizit der ER	Fr. 111'590.00
Allgemeiner Haushalt, Defizit der ER	Fr. 16'550.00
SF Abwasser, Defizit der ER	Fr. 83'410.00
SF Abfall, Defizit der ER	Fr. 11'630.00

TRAKTANDUM 2**04.0561****Verpflichtungskredit Erneuerung Asphaltbelag
Käserfeldweg bis an Aarbergstrasse**

GR Schweiger erläutert das Traktandum:

Der Käserfeldweg mit dem anschliessenden Abzweiger bis an die Aarbergstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand. Ohne Sanierungsmassnahmen wird sich der Zustand in den nächsten 1 – 2 Jahren von schlecht auf sehr schlecht entwickeln. Unter anderem bestehen an diversen Stellen kleine bis grosse Längs- und Querrisse im Asphalt, teilweise wächst Unkraut aus den Rissen hinaus. Das Bankett ist vielerorts abgedrückt, Grasnarben wachsen in die Strasse hinein. Es entstehen Löcher im Asphalt. Kontrollsäume in der Strasse haben sich gesenkt. Durch die Senkungen in der Deckschicht bilden sich an mehreren Stellen kleine bis grosse Pfützen, Regenwasser fliesst nicht mehr kontrolliert ab. Der Zustand ist für den Gemeinderat nicht mehr akzeptabel, insbesondere auch im Hinblick auf den sich verschlechternden Zustand und damit verbunden höheren Kosten bei verzögerter Sanierung.

Ziel der Sanierung ist es, die bestehende Strasse mit einer neuen Asphalt-Deckschicht zu versehen. Hierzu müssen an diversen Stellen die fehlerhaften Stücke saniert werden, u.a. um eine stabile Fundationsschicht zu erhalten, die Schäume neu einzufassen und Zufluss zu modellieren, die Bankette von Grasnarben zu befreien und Kontrollsäume wieder zugänglich zu machen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 100'000.00 für die Sanierung Käserfeldweg bis an Aarbergstrasse zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 100'000.00 für die Sanierung Käserfeldweg bis an. Die Kompetenz für die Erteilung des Auftrages wird an den Gemeinderat übergeben.

TRAKTANDUM 3

01.0462 Mitteilungen an Bürger

Samichlous

Am 06. Dezember ab 19:00 Uhr auf dem Schulhausplatz in Bühl.

Tannenbaum

Dank an die Burgergemeinde für den Tannenbaum.

Öffnungszeiten über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 22. Dezember 2025 ab 18:00 Uhr bis am 04. Januar 2026 geschlossen.

Demission Seniorenrat

Ruth Krebs hat per 31.12.2025 als Seniorenrätin demissioniert.

Ab 01.01.2026 übernimmt das Amt Béatrice Frey mit Unterstützung ihres Mannes.

TRAKTANDUM 4

01.0472 Verschiedenes Aus der Mitte der Verammlung

Cornelia Hofmann meldet, dass Autos und Motorräder mit hoher Geschwindigkeit über die Römerstrasse fahren. Beim Windfang Kreuzung Schürharweg ist die Sicht stark eingeschränkt und die Unfallgefahr damit sehr gross. Der Pächter der Parzelle ist Christian Jost. Es wird eine Meldung an die Gemeinde Kappelen oder an den Pächter erfolgen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Der Vorsitzende bedankt sich für das Erscheinen. Er dankt den beiden Gemeinearbeitern Peter Maurer und Christian Hurni sowie Rosmarie und Hans Rudolf Hurni und seiner Ratskollegin und Ratskollegen, dem Gemeindepersonal sowie allen Helfern im Hintergrund für die angenehme Zusammenarbeit.

Gemeindevizepräsident Hans Kiener, dankt Beat Kreuz für die Arbeit als Gemeindepräsident.

FÜR DAS PROTOKOLL

Der Präsident:

Der Sekretär:

Beat Kreuz

Hanspeter Pulver